

Intensivtraining mit Case Studies

Business Continuity Management

Geregelte Fortführung des Betriebes in Notfällen und Krisensituationen

5. Juli 2011 in Zürich
7. November 2011 in München

vereon.ch

»« VEREON
know-how for your success

Ihr Kursleiter



Dr. Bruno Brühwiler
Geschäftsführer und Inhaber
Euro Risk Limited

Highlights aus dem Inhalt

- + Aktuelle Normen und Empfehlungen wie BS 25999, ISO 31000 und ISO 27001
- + Aufbau und Etablierung einer wirkungsvollen Krisenorganisation
- + Business Impact Analyse: Entwicklung von Gefahrenprofilen und Risikokriterien
- + Planung der Arbeit eines Krisenstabs mit entsprechender Krisenkommunikation
- + Leitfaden zum Notfall-, Krisen- und Kontinuitätsmanagement: ONR 49002-3
- + Checkliste für die Implementierung eines Business Continuity Management

**Dieses Intensivtraining zeichnet sich durch einen sehr hohen Praxisbezug aus:
Bearbeitung eines realistischen Falls mit Musterlösung!**

AGENDA

08.30 Empfang und Ausgabe der Unterlagen

09.00

Risikomanagement und Business Continuity Management

Dem Risikomanagement kommt die Aufgabe zu, die strategischen und operationellen Risiken in einer Organisation zu steuern und möglichst zu vermeiden oder zu vermindern. Trotz aller präventiven Massnahmen müssen oft Risiken akzeptiert werden, die auch bei kleiner Eintrittswahrscheinlichkeit schwere Auswirkungen auf die Ziele und Tätigkeiten der Organisation haben können. Diesen kann manchmal nur mit ausserordentlichen Massnahmen begegnet werden.

Hier beginnt das Notfall-, Krisen- und Kontinuitätsmanagement, das Bestandteil des Risikomanagements bzw. der Risikobewältigung ist. Das Business Continuity Management (BCM) soll die Fortführung der Geschäftstätigkeit unter Krisenbedingungen bzw. erschwerten Bedingungen absichern.

- Kurzüberblick Risikomanagement
- Stellenwert des BCM im unternehmensweiten Risikomanagement
- Bestandteile des BCM
- Notfall- und Krisenmanagement
- Kontinuitätsmanagement

09.30

BCM-Normen und Empfehlungen

Im Gegensatz zum Risikomanagement, für das es heute auf globaler Ebene nur noch zwei Konzepte, nämlich das COSO-Regelwerk und ISO 31000 gibt, ist das BCM durch eine Vielzahl von Normen und regulatorischen Anforderungen bestimmt. Dazu gehören: BS 25999 Business Continuity Management, ISO 22399 Societal Security, BSI-Schutz kritischer Infrastrukturen, ISO 27001 Information Technology - Security Techniques, ISO 31000 Risk Management - Principles and Guidelines, ONR 49000 Risikomanagement für Organisationen und Systeme, insbesondere 49002-3 Leitfaden für das Notfall- Krisen- und Kontinuitätsmanagement.

- Die wichtigsten BCM-Normen im Überblick
- Vergleich und Empfehlung
- Empfehlungen für das BCM, z.B. der SBVg für die Finanzindustrie
- Pandemieplan-Handbuch für betriebliche Vorbereitung sowie Beispiele von BAG und SECO

10.15 Kaffeepause

10.30

Fallbeispiel Teil 1: Inhalte des Notfall-, Krisen- und Kontinuitätsmanagement

Um eine sinnvolle BCM-Strategie und machbare BCM-Pläne entwickeln zu können, ist ein Verständnis für die betrieblichen Prozesse und Risikoszenarien notwendig. Hieraus entwickeln Sie Gefahrenprofile und Risikokriterien. Das Ergebnis ist eine umfassende Business Impact Analyse.

- Analyse der durch Risiken betroffenen betrieblichen Prozesse
- Erarbeiten von Risikoszenarien
- Risikoidentifikation und Business Impact Analyse: Identifikation des Gefahrenprofils und der Risikokriterien

12.00 Gemeinsames Mittagessen

13.00

Präsentation der Ergebnisse aus der Business Impact Analyse. Die Teilnehmer finden Zeit, ihre Eindrücke und Ergebnisse zu teilen.

14.00

Fallbeispiel Teil 2: BCM-Strategie und BCM-Pläne

Hier geht es um die Aufrechterhaltung und Wiedergewinnung von verlorenen Betriebsfunktionen. Dafür können verschiedene Massnahmen ergriffen werden wie z.B. die Schaffung von Kapazitätsreserven, die Vorratshaltung oder die Ersatzbeschaffung. Dabei sind alle betroffenen Ressourcen in Betracht zu ziehen, vor allem Räume und Infrastruktur, Anlagen und Einrichtungen, Informationen, Energie und Rohmaterialien sowie die Lieferanten. Jedoch sind nicht immer befriedigende Lösungen zu erreichen, weil sie z.T. mit hohen Kosten verbunden sind.

- Formulieren der BCM-Strategie
- Hauptziele des BCM
- Massnahmen zum Erreichen der Ziele
- Realisierbarkeit der Massnahmen

14.45 Kaffeepause

15.00

Fallbeispiel Teil 3: Notfall- und Krisenmanagement

Schon bevor der Ereignisfall eintritt, müssen organisatorische Massnahmen getroffen worden sein. Eine Stabsorganisation kann z.B. die Unternehmensführung dabei unterstützen, den Schaden zu begrenzen, die verlorenen Betriebsfunktionen zu identifizieren und die Massnahmen des BCM-Plans für die Wiedererrichtung der verlorenen Betriebsfunktionen auszulösen. Die Arbeit des Krisenstabs und die Krisenkommunikation stehen dabei im Mittelpunkt. Diese muss regelmässig praktisch geübt, laufend angepasst und verbessert werden.

- Zusammensetzung des Krisenstabes
- Stabsorganisation
- Aufgaben des Krisenstabes
- Krisenkommunikation
- Übungen für den Ernstfall
- Kontinuierliche Verbesserung des Notfall- und Krisenmanagement

16.00

Erarbeiten Sie gemeinsam mit dem Seminarleiter eine Checkliste für die Implementierung des Notfall-, Krisen- und Kontinuitätsmanagements. Im Anschluss daran diskutieren Sie die Musterlösung des Fallbeispiels.

- Erarbeiten einer Checkliste für die Implementierung eines BCM
- Diskussion der Musterlösung des Fallbeispiels

17.00 Ende der Veranstaltung

IHR KURSLEITER



Dr. Bruno Brühwiler ist Geschäftsführer und Inhaber der Euro Risk Limited in Zürich. Er berät seit 15 Jahren Unternehmen und öffentliche Institutionen zu Themen des Risikomanagements. Seine Beratungsschwerpunkte liegen dabei im strategischen Bereich sowie im Innovations-Risikomanagement, Notfall-, Krisen- und Kontinuitätsmanagement, in der Konzeption des Risikomanagements bei Grossunternehmen sowie in der Ausbildung von qualifizierten Risikomanagern in diesen Gebieten. Bereits über 300 Risikomanagement-Projekte wurden von Dr. Brühwiler begleitet und mehrere hundert Risikomanager von ihm ausgebildet und qualifiziert.

Dr. Brühwiler ist anerkannter Experte im internationalen Normungsprojekt ISO 31000 "Risk Management - Principles and Guidelines" sowie Projektleiter des Regelwerkes ONR 49000 "Risikomanagement für Organisationen und Systeme - Umsetzung von ISO 31000 in die Praxis". Er ist Gründer und Präsident des "Netzwerk Risikomanagement Schweiz".

Er ist an mehreren Hochschulen als Dozent zum Thema Risikomanagement tätig und publiziert regelmässig, zuletzt die Werke "Risk Management als Führungsaufgabe" (Haupt, Bern, Stuttgart, Wien 2007), "Risikomanagement nach ISO 31000 und ONR 49000 mit zwölf Fallbeispielen" (Wien 2009) und "Praxisleitfaden Risikomanagement" (mit Frank Romeike und Mitautoren, Berlin 2010).

WER SOLLTE TEILNEHMEN?

Dieses Seminar richtet sich an Geschäftsführer, Leiter Finanzen und Rechnungswesen, Risikomanager, Controller und Treasurer.

Insbesondere sind Führungskräfte und Mitarbeiter folgender Bereiche angesprochen:

- Risikomanagement und -controlling
- Betriebliche Sicherheit
- Unternehmensplanung
- Business Continuity Management
- IT und IT-Sicherheit
- Interne Revision
- Compliance und Recht

AKTUELLE VERANSTALTUNGSHINWEISE

Risikomanagement nach ISO 31000

Mit der ISO 31000 Risiken besser beurteilen und steuern

29. August 2011, Zürich

08. November 2011, München

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

www.vereon.ch/iso

IT-Sicherheitsmanagement

Fit für die Zertifizierung nach ISO 27001 und IT-Grundschutz

21. und 22. Juni 2011, Berlin

13. und 14. September 2011, Köln

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

www.vereon.ch/ism

IT-Security Policies

Ein Praxisleitfaden für die Erstellung eines Regelwerkes zur erfolgreichen Abwehr von Bedrohungen der IT

05. Mai 2011, Wien

14. September 2011, Zürich

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

www.vereon.ch/its

iPhone Security

Sicherheit und Administrierbarkeit im Unternehmenseinsatz

29. Juni 2011, Zürich

17. November 2011, Baden

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

www.vereon.ch/ips

IT-Notfallmanagement

Ein praktischer Leitfaden für effektive Notfallmassnahmen, Business Continuity und Disaster Recovery

24. und 25. Mai 2011, Zürich

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

www.vereon.ch/inm

Ja, hiermit melde ich mich an für:

5. Juli 2011, Zürich
 7. November 2011, München

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person und Termin CHF 1'595.- bzw. EUR 1'095.- zzgl. MwSt.

1. PERSON

Anrede, Titel _____

Name, Vorname _____

Position, Abteilung _____

E-Mail _____

Firma _____

Strasse, Nr. _____

Postfach _____

PLZ, Ort _____

Land _____

2. PERSON

Anrede, Titel _____

Name, Vorname _____

Position, Abteilung _____

E-Mail _____

RECHNUNGSDetails

Bestellreferenz _____

MwSt.-Nr. _____

Firma _____

Abteilung _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Datum, Unterschrift _____

Bei Zahlung per Kreditkarte bitte ausfüllen

Karteninhaber _____

Kartennummer _____

gültig bis _____ Visa Mastercard

5 WEGE ZUR ANMELDUNG

Web vereon.ch
Telefon +41 71 677 8700
Fax +41 71 677 8701
E-Mail anmeldung@vereon.ch
Post Vereon AG
Postfach 2232
8280 Kreuzlingen
Schweiz

VERANSTALTUNGSORTE

Die Veranstaltungen finden jeweils in zentraler Lage und in gehobenem Ambiente statt. Weitere Details senden wir Ihnen rechtzeitig vor den jeweiligen Terminen per E-Mail.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Geltungsbereich
Diese Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer. Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung diese Teilnahmebedingungen an. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

Teilnahmegebühr
Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme für eine Person. Sie versteht sich inklusive schriftlicher Unterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränke zzgl. MwSt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Diese ist direkt nach Erhalt, in jedem Fall vor Eintritt in die Veranstaltung fällig.

Anmeldung
Die Anmeldung kann schriftlich via Internet, E-Mail, Fax oder per Post oder mündlich per Telefon erfolgen. Sie ist, vorbehaltlich gesetzlicher Widerrufsrechte, verbindlich. Jede Anmeldung erlangt erst durch schriftliche Bestätigung seitens des Veranstalters Gültigkeit. Die Veranstaltungsteilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus.

Urheberrecht
Alle im Rahmen der Veranstaltungen ausgegebenen Unterlagen sowie anderweitig erworbene Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und anderweitige Nutzung sind schriftlich durch den Veranstalter zu genehmigen.

Rücktritt des Teilnehmers
Sollte der Teilnehmer an der Teilnahme verhindert sein, so ist er berechtigt jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Darüber hinaus ist eine vollständige Stornierung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Programmänderungen und Absagen
Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen am Inhalt des Programms sowie Ersatz und Weglassen der angekündigten Referenten vorzunehmen, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Muss eine Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt (kriegerische Auseinandersetzungen, Unruhen, terroristische Bedrohungen, Naturkatastrophen, politische Beschränkungen, erhebliche Beeinflussung des Transportwesens usw.) abgesagt oder verschoben werden, so wird der Veranstalter die zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmer umgehend schriftlich oder mündlich benachrichtigen. Bereits eingegangene Zahlungen werden für eine zukünftige Veranstaltung gutgeschrieben oder bei einer Terminverschiebung auf den neuen Termin ausgestellt. Kosten seitens des Teilnehmers, die mit der Absage einer Veranstaltung verbunden sind (z.B. Reise- und Übernachtungskosten), werden nicht erstattet.

Haftung
Alle Veranstaltungen werden sorgfältig recherchiert, aufbereitet und durchgeführt. Sollte es dennoch zu Schadensfällen kommen, so übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit in Bezug auf die Vortragsinhalte und die ausgegebenen Unterlagen.

Datenschutz
Überlassene persönliche Daten behandelt der Veranstalter in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie werden zum Zwecke der Leistungserbringung elektronisch gespeichert. Einblick und Löschung der gespeicherten Daten kann jederzeit gefordert werden. Anfragen bitte per E-Mail an: info@vereon.ch.

Schlussbestimmungen
Der Vertrag unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Kreuzlingen (Schweiz).